



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**
vom 05.12.2023

Straftaten in Verbindung mit sogenannten K.-o.-Tropfen

Die sogenannten K.-o.-Tropfen sind bereits seit vielen Jahren im Umlauf und werden auch aktuell noch eingesetzt, um den Tätern Raub- oder Sexualdelikte zu erleichtern oder deren Taten zu verschleiern.

In der Mehrzahl der Fälle wird Gamma-Butyrolacton (GBL) eingesetzt, da es leichter zu bekommen ist als Gamma-Hydroxybutyrat (GHB). Es sind jedoch auch Fälle bekannt, in denen Flunitrazepam, Diazepam oder auch Ketamin bei solchen Übergriffen durch die Täter eingesetzt wurden.

All diesen Stoffen ist gemein, dass eine zu hohe Dosierung zum Tod führen kann und die Opfer die verabreichte Substanz in der Regel weder sehen noch riechen oder schmecken können. In den meisten Fällen geht ein Gedächtnisverlust mit der Einnahme der oben aufgeführten Mittel einher, sodass sich die Opfer später nicht mehr erinnern können. Ebenfalls ist ein Nachweis nur für einen relativ kurzen Zeitrahmen möglich, da die Substanzen verhältnismäßig schnell im Körper abgebaut werden.

Die Polizei gibt folgende Hinweise, um eine unbeabsichtigte Einnahme der Substanzen zu verhindern. Diese lauten:

- Getränke bei der Bedienung bestellen und selbst entgegennehmen.
- Von Unbekannten keine offenen Getränke annehmen.
- Offene Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Bei Übelkeit Hilfe beim Personal suchen.
- Freundinnen und Freunde achten aufeinander und lassen ihre Getränke nicht aus den Augen.
- Freundinnen und Freunde holen im Ernstfall sofort ärztliche Hilfe für das Opfer (Notruf 112) und verständigen das Personal.
- Beim Vorliegen von Verdachtsgründen einer K.-o.-Tropfen-Verabreichung – auch wenn bereits mehrere Stunden vergangen sind – unverzüglich Krankenhaus bzw. Notarzt aufsuchen und eine Untersuchung veranlassen, u. a. nach Missbrauchsspuren, Gewaltanwendungen und DNA-Anhaftungen.
- Unverzüglich zur Polizei (Notruf 110) Kontakt aufnehmen.

Doch gerade Jugendliche oder junge Erwachsene lassen diese Sicherheitsmaßnahmen oftmals außer Acht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern erfasst, die im Zusammenhang mit den oben genannten Mitteln gesehen werden (bitte nach Jahr und der versuchten/vollendeten Straftat aufschlüsseln)?	3
1.2	Wie viele Todesfälle wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern im Zusammenhang mit den oben genannten Mitteln bekannt?	3
2.1	Bei wie vielen der unter Frage 1.1 abgefragten Straftaten konnten ein oder mehrere Täter ermittelt werden?	3
2.2	Welche Strafen wurden im Fall einer Verurteilung verhängt?	3
2.3	Welches Alter, Geschlecht und Nationalität hatten die Tatverdächtigen und deren Opfer?	4
3.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang getroffen, um dem Missbrauch der oben genannten Substanzen Einhalt zu gebieten (z. B. Präventionsprogramme, Aufklärungskampagnen)?	4
3.2	Hält die Staatsregierung die bislang getroffenen Maßnahmen für ausreichend, um gerade junge Menschen in diesen Bereichen zu schützen?	4
3.3	Wenn nein, welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig in Planung?	4
4.	Wie werden Personen, die Opfer solcher Übergriffe wurden, im Tatnachgang betreut?	4
5.1	In welchen Fällen gibt es Anweisungen an Polizei oder Rettungsdienste, auf die Einnahme der oben genannten Substanzen zu prüfen?	7
5.2	Gibt es außer den nur teilwirksamen Armbändern oder Trinkhalmen für Besucher von Veranstaltungen noch weitere Möglichkeiten, selbst seine Speisen und Getränke auf die oben genannten Substanzen zu testen?	8
	Anlage – Aktuelle Liste der Traumaambulanzen in Bayern	10
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 07.01.2024

- 1.1 Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern erfasst, die im Zusammenhang mit den oben genannten Mitteln gesehen werden (bitte nach Jahr und der versuchten/vollendeten Straftat aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele Todesfälle wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern im Zusammenhang mit den oben genannten Mitteln bekannt?**
- 2.1 Bei wie vielen der unter Frage 1.1 abgefragten Straftaten konnten ein oder mehrere Täter ermittelt werden?**

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 2.1 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass grundsätzlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als valide Datenbasis zur Beantwortung entsprechender statistischer Fragestellungen herangezogen wird. Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2023** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Allerdings stellt die Begrifflichkeit „K.-o.-Tropfen“ oder vergleichbar keinen validen, expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, der eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würde.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.2 Welche Strafen wurden im Fall einer Verurteilung verhängt?

Weder in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik noch in der Justizgeschäftsstatistik sowohl der Staatsanwaltschaften als auch der Strafgerichte werden Attribute zu einzelnen Modalitäten der Tatbegehung wie die Verwendung von „K.-o.-Mitteln“ erfasst.

Die entsprechenden Fälle bzw. diesbezüglichen Verurteilungen könnten daher nur durch händische Durchsicht sämtlicher seit dem Jahr 2018 angelegter Verfahrensakten mit Bezug zu Körperverletzungs- und Sexualdelikten festgestellt werden, was mit vertret-

barem Aufwand – auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags – nicht geleistet werden kann.

2.3 Welches Alter, Geschlecht und Nationalität hatten die Tatverdächtigen und deren Opfer?

Siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1.

3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang getroffen, um dem Missbrauch der oben genannten Substanzen Einhalt zu gebieten (z. B. Präventionsprogramme, Aufklärungskampagnen)?

3.2 Hält die Staatsregierung die bislang getroffenen Maßnahmen für ausreichend, um gerade junge Menschen in diesen Bereichen zu schützen?

3.3 Wenn nein, welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig in Planung?

Die Fragen 3.1 bis einschließlich 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Auftrag und mit Unterstützung der Staatsregierung setzt der Landescaritasverband Bayern e. V. das Projekt Mindzone (<https://mindzone.info/>) seit über 25 Jahren erfolgreich in der Partyszene um. Im konkreten Setting vor Ort werden Ausgehende und Feiernde von Peers angesprochen, informiert und für mögliche Gefahren sensibilisiert. Das Thema der sogenannten K.-o.-Tropfen wird sowohl im direkten Gespräch mit den Partygängern, über die Website https://mindzone.info/substanzen/ghb_gbl/ als auch über Podcasts wie <https://mindzone.info/blog/5-folge-dr-schepper-antwortet-ghb-gbl-liquid-xtc-g/> (mit über 20 000 Aufrufen) transportiert.

Zusätzlich stellt das Projekt Mindzone Warnposter und Infolyer (<https://mindzone.info/wp-content/uploads/2017/04/mindzone-liquid-ecstasy-Folder-NEUAUFLAGE.pdf>) zur Aufklärung von Veranstaltern und Partygängern zur Verfügung.

Eine altersgerechte und wiederkehrende Ansprache der Zielgruppe ist eine dauerhafte Aufgabe in der Prävention, der Polizei und des Jugendschutzes in den Kommunen Bayerns.

Darüber hinaus bieten entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung nach § 85 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), wonach für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig sind, einige Kommunen Präventionsprogramme an (u. a. Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Landkreis Ebersberg, Landkreis Schweinfurt).

4. Wie werden Personen, die Opfer solcher Übergriffe wurden, im Tatnachgang betreut?

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), das in Bayern das Opferentschädigungsgesetz (OEG; ab 01.01.2024: das SGB XIV) vollzieht, hat für Kinder und

Jugendliche, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, sogenannte Traumaambulanzen in Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken eingerichtet. Dieses bereits bestehende Netz der Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche wurde zum 01.01.2021 um Traumaambulanzen für Erwachsene erweitert. Opfer von Gewalttaten sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten dort flächendeckend die rasche psychotherapeutische Unterstützung, die sie brauchen. Eine Liste der Einrichtungen kann der Anlage entnommen werden.

In Bayern stehen Geschädigten insbesondere folgende weitere Einrichtungen bzw. Programme der Opferbetreuung zur Verfügung:

Die Frauenklinik des Universitätsklinikums Augsburg verfügt über einen 24-Stunden-Notdienst, im Rahmen dessen Frauen nach sexuellen Gewalterfahrungen insbesondere gynäkologisch untersucht und ggf. behandelt werden.

Hierzu gehört eine ärztliche/therapeutische und emphatische Gesprächsführung und Anamneseerhebung.

Minderjährige Opfer werden durch Mitglieder der Kinderschutzgruppe (Kinderklinik und Frauenklinik) über die Notaufnahme der jeweiligen Klinik untersucht und betreut. Im Falle von psychiatrischen Auffälligkeiten wird ein Fachspezialist des Bezirkskrankenhauses Schwaben hinzugezogen.

Am Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen wird im Einzugsbereich des Instituts ein 24-Stunden-Hintergrunddienst über das ganze Jahr vorgehalten, von dem u. a. Untersuchungen von Tätern und Opfern im Auftrag der Ermittlungsbehörden, grundsätzlich aber auch unabhängig von diesen (z. B. im Auftrag des „Weißen Rings“) durchgeführt werden.

Das Universitätsklinikum Erlangen verfügt über ein spezialisiertes Behandlungssetting für Traumafolgestörungen, das in der psychosomatischen und psychotherapeutischen Abteilung angesiedelt ist. Die Hochschulambulanz der psychosomatischen Abteilung versorgt, sobald Anfragen vorliegen, zeitnah auch akut traumatisierte Patienten, so z. B. nach Verkehrsunfällen und anderen traumatischen Erfahrungen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt dabei bei der Behandlung von Patienten mit einer posttraumatischen Belastungsstörung, die oft erst einige Jahre nach dem traumatischen Ereignis zur Behandlung kommen. Daneben gibt es auch sogenannte komplex traumatisierte Personen, die über einen längeren Zeitraum unter einem erheblichen traumatischen Einfluss gelebt haben. Das können z. B. Betroffene sein, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Diese Patienten werden in der psychosomatischen Tagesklinik behandelt, die Behandlungserfolge werden wissenschaftlich ausgewertet.

Am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München gibt es eine Kinderschutzambulanz.

Am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (KUM) wird in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Vollzeit (24 Stunden/sieben Tage) eine Notfallsprechstunde mit ambulanter und ggf. auch stationärer Betreuung für Menschen mit psychischen Problemen, einschließlich Traumafolgestörungen (akute Belastungsstörung, posttraumatische Belastungsstörung), angeboten.

In Bezug auf Intoxikationen und/oder Beeinträchtigungen durch sogenannte K.-o.-Tropfen mit anschließender Traumatisierung verfügt die Klinik über umfassende Expertise auf dem Gebiet der psychotropen Substanzen (Art, Wirkung, Verbreitung, Relevanz,

Nachweis). Im Bedarfsfall kann psychiatrischforensische Beratung (Sektion für Forensische Psychiatrie im Hause) sowie kompetente Unterstützung durch das Institut für Rechtsmedizin eingeholt werden. Eine somatische Mitbehandlung erfolgt über die jeweiligen Kliniken (Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie) des Campus Innenstadt.

Bei der Erstbehandlung der Betroffenen in den somatischen Kliniken des KUM bietet die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie einen psychiatrischen Konsildienst (auch im Notfall, 24/7) an. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Traumafolgestörungen regelmäßig in der Ambulanz der Psychiatrie betreut werden.

Die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg am Bezirksklinikum Regensburg (Kooperation der Universität Regensburg mit dem Bezirksklinikum Regensburg [medbo] auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie) hält die fachliche Expertise zur Betreuung von Gewaltopfern im Sinne der Anfrage vor.

Am Institut für Rechtsmedizin der Universität Würzburg besteht die Möglichkeit einer kostenfreien Untersuchung von Gewaltopfern, was pro Jahr etwa fünf- bis zehnmal in Anspruch genommen wird.

Am Universitätsklinikum Würzburg gibt es in der Kinderchirurgie eine kindertraumatologische Sprechstunde. Ferner sind in diesem Zusammenhang die Notaufnahmen der Frauenklinik sowie der Kinderklinik und Poliklinik und die Institutsambulanz der Psychiatrie zu nennen.

Zudem stehen in Bayern 34 staatlich geförderte Fachberatungsstellen/Notrufe in unterschiedlicher freier Trägerschaft zur Verfügung. Die Fachberatungsstellen/Notrufe stellen ein ambulantes Beratungsangebot schwerpunktmäßig für Frauen dar, die Opfer von sexualisierter oder häuslicher Gewalt geworden sind.

Zum Aufgabengebiet der Fachberatungsstellen/Notrufe gehören neben der Einzelfallberatung auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung mit anderen betroffenen Akteuren. Dabei wird von einzelnen Einrichtungen vertieft das Thema „K.-o.-Tropfen“ behandelt. Für männliche Opfer sexueller Gewalt bis 27 Jahre existiert die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle KIBS.

Bei der Bayerischen Polizei gibt es bei allen Polizeipräsidien die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), die Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt beraten, unterstützen und über ihre Rechte informieren. Näheres hierzu kann dem Internetauftritt der BPfK entnommen werden (siehe: <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/index.html>).

Des Weiteren finden (potenzielle) Opfer auf der bundesweiten Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) umfangreiche Tipps und Informationen zum Themenbereich Sexualdelikte (allgemein) und zur Vermeidung von Delikten mit „K.-o.-Tropfen“ im Speziellen (siehe: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sexuelle-noetigung-vergewaltigung/> und <https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/sexualstraftaten/>).

In einem Strafverfahren können sich Geschädigte gemäß § 406g Strafprozessordnung (StPO) zudem des Beistands einer psychosozialen Prozessbegleitung bedienen. **Psychosoziale Prozessbegleitung** ist eine besonders intensive, professionelle Form der Zeugenbetreuung speziell für besonders schutzbedürftige Opfer von Straftaten, die außerhalb des Bereichs der rechtlichen Beratung angeboten wird. Die Betreuung erstreckt sich über das gesamte Strafverfahren und findet auch außerhalb des Ge-

richtsgebäudes statt. Unter gesetzlich näher geregelten Voraussetzungen kann den Verletzten eine Psychosoziale Prozessbegleiterin oder ein Psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Beratung besteht die Möglichkeit der Hinzuziehung oder Beordnung eines anwaltlichen Zeugenbeistands gemäß § 68b StPO.

Darüber hinaus sind an allen bayerischen Amts- und Landgerichten Zeugenbetreuungsstellen eingerichtet, die einer Belastung von Zeugen durch Gerichtsverfahren entgegenwirken sollen.

Die Zeugenbetreuerinnen und Zeugenbetreuer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, um in verständlicher Form allgemeine Fragen zum Verfahrensablauf und zur Zeugenvernehmung zu beantworten.

Das Kernelement des Hilfeteils des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) sind psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste, Art. 1 BayPsychKHG). Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges psychosoziales Hilfeangebot, das es so bislang in keinem anderen Flächenland in Deutschland gibt. Die Krisendienste bestehen aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können, ergänzen das bestehende Versorgungssystem und übernehmen in diesem Zusammenhang zudem eine Lotsen- und Steuerungsfunktion.

Die Krisendienste können von jeder Hilfe suchenden Person kontaktiert werden. Auch Angehörige, Bezugspersonen sowie Personen aus dem Lebensumfeld von Menschen in psychischen Krisen können sich an die Leitstelle des Krisendienstes wenden.

Die Krisendienste sind bayernweit, für Hilfesuchende kostenlos rund um die Uhr unter der einheitlichen Rufnummer 0800 6553000 erreichbar (<https://www.krisendienste.bayern/>).

Es wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung vom 30.07.2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.07.2019 (Drs. 18/3323 vom 13.09.2019) hingewiesen.

5.1 In welchen Fällen gibt es Anweisungen an Polizei oder Rettungsdienste, auf die Einnahme der oben genannten Substanzen zu prüfen?

Sollte ein Verdacht hinsichtlich der Verabreichung derartiger Substanzen vorliegen und damit eine Straftat im Raum stehen, werden die eingesetzten Polizeikräfte, ggf. in Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft, alle gebotenen Schritte zur Sicherung von Beweisen und zur Aufklärung dieses Deliktes einleiten und durchführen.

In der Ausbildung für die 2. Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdienstes bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei werden die Beamtinnen und Beamten auf den Umgang mit Delikten im Zusammenhang mit K.-o.-Mitteln wie folgt vorbereitet:

Im Ausbildungsfach „Besonderes Sicherheitsrecht“ wird beim Themenkomplex Betäubungsmittelrecht explizit auf den Wirkstoff der K.-o.-Mittel GHB und dessen Besonderheiten eingegangen. Im Ausbildungsfach Strafrecht werden beim Themenkomplex Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Unterrichtsinhalte zum Thema K.-o.-Mittel abgehalten und Fallbeispiele dazu durch die Beamten in Ausbildung bearbeitet. Im Ausbildungsfach Kriminalistik werden Spurenkunde, -arten und -suche behandelt, die zur Sachbearbeitung bei solchen Delikten notwendig sind. Darauf aufbauend wird

zu einem späteren Zeitpunkt explizit das Verhalten beim sogenannten Sicherungsangriff bei Sexualdelikten im Unterricht behandelt. Inhalt sind dabei u. a. die zu treffenden Erstmaßnahmen und die Sachbearbeitung. Diese Kenntnisse trainieren die Beamten in Ausbildung anschließend in einer praktischen Übung. Zusätzlich werden in dieser Unterrichtung die Verhaltensgrundsätze bei der Betreuung etc. von Opfern von Sexualdelikten vermittelt.

Durch diese Unterrichtsinhalte werden die Beamten in Ausbildung sowohl theoretisch als auch praktisch auf den Umgang mit Delikten im Zusammenhang mit K.-o.-Mitteln vorbereitet.

Die Thematik wird allen Studierenden in der Ausbildung zur 3. Qualifikationsebene an der Hochschule für den öffentlichen Dienst vertiefend vermittelt. Beispielhaft sind zu nennen: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltbegriff des § 240 Strafgesetzbuch (StGB; Nötigung) und § 249 StGB (Raub), Körperverletzungsdelikte, strategische Analyse Rauschgiftkriminalität, Phänomenologie, Ätiologie und Strategie. Im Bereich der Strategie werden in der Substruktur „Repression“ deliktsspezifische Besonderheiten im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung dargestellt. Hier wird u. a. die notwendige polizeiliche Ermittlungsarbeit und Beweissicherung bei Opfern aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Unterrichtung liegt auf der praktischen Durchführung der zu treffenden polizeilichen Maßnahmen.

Im Bereich der Fortbildung besteht keine verpflichtende Schulung zu K.-o.-Tropfen. Das Thema ist allerdings aufgrund seiner ständigen Brisanz – insbesondere von Delikten im Zusammenhang mit der Verabreichung – Gegenstand in der polizeilichen Fortbildung.

Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen bekannt werden, im Rahmen von Dienstunterricht an die Polizeibeamtinnen und -beamten weitergegeben. In den Fachkommissariaten erhalten die Polizeibeamtinnen und -beamten einen Überblick über die möglichen Substanzen, die zu einer Bewusstseinsstrübung, auch bis zum Bewusstseinsverlust und im schlimmsten Falle zum Tode führen können. Dabei ist nicht das Erkennen das größte Problem, da hier regelmäßig eine Blutuntersuchung angeordnet wird, sobald eine Bewusstseinsstörung vorliegt oder vorliegen könnte, als vielmehr der Nachweis im Labor, wenn es sich um sehr flüchtige oder unbekannte Substanzen gehandelt haben könnte.

Es wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD) anlässlich des Plenums in der 29. Kalenderwoche 2019 betreffend Hilfe von Opfern von K.-o.-Tropfen (Drs. 18/3213 vom 18.07.2019, S. 94) sowie die Antwort der Staatsregierung vom 30.07.2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.07.2019 (Drs. 18/3323 vom 13.09.2019) hingewiesen.

5.2 Gibt es außer den nur teilwirksamen Armbändern oder Trinkhalmen für Besucher von Veranstaltungen noch weitere Möglichkeiten, selbst seine Speisen und Getränke auf die oben genannten Substanzen zu testen?

Die sogenannten K.-o.-Tropfen können nur wenige Stunden nach dem Konsum im Urin oder im Blut festgestellt werden. K.-o.-Tropfen sind farb- und geruchlos und können daher nicht aus einem Getränk „herausgeschmeckt“ werden. Schon kurze Zeit nach einer unbewussten Einnahme können Opfer Übelkeit, Schwindel und plötzliche Schläfrigkeit bis hin zu einem totalen „Filmriss“ erfahren. Tests, wie z. B. Armbänder

und Teststreifen, können auch ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln, da ein sicheres Erkennen von K.-o.-Tropfen in Getränken nicht gewährleistet ist.

Aus Sicht der Prävention ist es daher grundsätzlich am sinnvollsten, die Zielgruppe zum Schutz vor K.-o.-Tropfen über die wesentlichen Verhaltenstipps aufzuklären bzw. zu sensibilisieren:

- Getränke bei der Bedienung bestellen und nur selbst entgegennehmen.
- Von Unbekannten keine offenen Getränke annehmen
- Offene Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Bei Übelkeit Hilfe beim Personal suchen.
- Freundinnen und Freunde achten aufeinander und lassen ihre Getränke nicht aus den Augen.
- Freundinnen und Freunde holen im Ernstfall sofort ärztliche Hilfe für das Opfer und verständigen das Personal.

Des Weiteren finden sich auf der bundesweiten Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) umfangreiche Tipps und Informationen zum Themenbereich Sexualdelikte (allgemein) und zur Vermeidung von Delikten mit „K.-o.-Tropfen“ im Speziellen (siehe: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sexuelle-noetigung-vergewaltigung/> und <https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/sexualstraftaten/>).

Anlage – Aktuelle Liste der Traumaambulanzen in BayernTraumaambulanzen für Erwachsene

Max-Planck-Institut für Psychiatrie München
Kraeplinstr. 2–10
80804 **München**
Tel: 089 306221

Kbo-Isar-Amper Klinikum Atriumhaus
Bavariastr. 11
80336 **München**
Tel: 089 76780

Klinikum der Universität München
Nußbaumstr. 7
80336 **München**
Tel: 089 4400 53307

Kbo-Inn-Salzach-Klinikum
Gabersee 7
83512 **Wasserburg am Inn**
Tel: 08071 71 347

Klinikum Ingolstadt
Krumenauerstr. 25
85049 **Ingolstadt**
Tel: 0841 880 2205

Danuviusklinik Ingolstadt
Preysingstr. 3–5
85049 **Ingolstadt**
Tel: 0841 9339 800

Danuviusklinik Pfaffenhofen
Krankenhausstr. 68
85276 **Pfaffenhofen an der Ilm**
Tel: 08441 4059 823

Kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen
Auenstr. 6
82467 **Garmisch-Partenkirchen**
Tel: 08821 776450

Kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied
St. Agatha-Str. 1a
83734 **Hausham**
Tel: 08026 393 3333

Kbo-Lech-Mangfall-Klinik Peißenberg
Hauptstr. 55–57
82380 **Peißenberg**
Tel: 08803 4889010

Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Nordring 2
95445 **Bayreuth**
Tel: 0921 2835600

Klinik Engelthal
Reschenbergstr. 20
91238 **Engelthal**
Tel: 09158 926-2202 oder -2203

Klinikum am Europakanal
Psychiatrische Institutsambulanz
Am Europakanal 71
91056 **Erlangen**
Tel: 09131 753 2723

Psychotherapeutische Hochschulambulanz
Universität Würzburg – Abteilung Medizinische Psychologie
Klinikstr. 3
97070 **Würzburg**
Tel: 0931 31 80917

Psychosomatische Tagesklinik Passau
Graneckerstr. 1
94032 **Passau**
Tel: 0851 75638775

Klinik St. Irmingard
Osternacher Str.
103 83209 **Prien am Chiemsee**
Tel: 08051 607 6735

Bezirkskrankenhaus Augsburg
Dr.-Mack-Str. 1
86156 **Augsburg**
Tel: 0821 4803 4100

Bezirkskrankenhaus Günzburg
Lindenallee 2
89312 **Günzburg**
Tel: 08221 9622700

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Kemnater Str. 16
87600 **Kaufbeuren**
Tel: 08341 72 -4503 oder -4504

Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche

Campus Innenstadt – Dr.-von-Haunersches Kinderspital
Kinderklinik und Poliklinik Pädiatrische Psychosomatik und Psychotherapie
Lindwurmstr. 4
80336 **München**
Tel: 089 4400 52811

Klinikum der Universität München
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie
Nußbaumstr. 5a
80336 **München**
Tel: 089 4400 55931

Kbo-Heckscher-Klinikum
Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie
Deisenhofener Str. 28
81539 **München**
Tel: 089 9999-1154, -1155, -1273

Klinikum rechts der Isar
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie – Zentrum für Traumafolgestörungen
Langerstr. 3/I
81675 **München**
Tel: 089 4140 4313

DONAUISAR Klinikum Deggendorf Kinder- und Jugendpsychiatrie
Perlasberger Str. 41
94469 **Deggendorf**
Tel: 0991 380 1450

Bezirkskrankenhaus Landshut
Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Prof.-Buchner-Str. 22
84034 **Landshut**
Tel: 0871 6008 360

Kinderkrankenhaus St. Marien
Grillparzerstr. 9
84036 **Landshut**
Tel: 0871 8520

AMEOS Klinikum Inntal
Fachklinik für Integrierte Psychosomatik und Ganzheitsmedizin
Jakob-Weindler-Str. 1
84359 **Simbach am Inn**
Tel: 08571 985 302

Bezirksklinikum Regensburg
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Universitätsstr. 84
93053 **Regensburg**
Tel: 0941 941 4004

Josefinum Augsburg
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Kapellenstr. 30
86154 **Augsburg**
Tel: 0821 2412435

Dr. Thorsten Sukale
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Fuggerstraße 3
89264 **Weißenhorn**
Tel: 0179 6069405

Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Nordring 2
95445 **Bayreuth**
Tel: 0921 2833203

Klinikum Nürnberg Nord
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 **Nürnberg**
Tel: 0911 3982800

Zentrum für psychische Gesundheit Julius-Maximilians-Universität
Würzburg Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
Margarete-Höppel-Platz 1
97080 **Würzburg**
Tel: 0931 20178600

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.